

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Orkotten/Alfred-Krupp-Straße“ der Stadt Telgte

Der Rat der Stadt Telgte hatte in seiner Sitzung am 22.06.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Orkotten/Alfred-Krupp-Straße“ der Stadt Telgte beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits bekanntgemacht

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte am 24.08.2023 wurde zum Fortgang des Planverfahrens wie folgt beschlossen:

„Der Bürgermeister wird auf der Grundlage des beigefügten Planentwurfes und der Begründung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planungen berührt werden können, gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu hören.“

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung einer rechtssicheren Basis für die weitere städtebauliche Entwicklung im westlichen Teil des Standortes Orkotten unter Berücksichtigung und Absicherung der am 01.06.2017 vom Rat der Stadt Telgte beschlossenen Entwicklungskonzeption für den Standort Orkotten (Szenario II). Der Geltungsbereich für den neu aufzustellenden Bebauungsplan wird im Norden durch gewerblich genutzte Grundstücke, die Straße Münstertor und die Bahnstrecke Münster-Telgte, im Osten durch die Straße Orkotten und die dort vorhandenen Einzelhandelsbetriebe und die Alfred-Krupp-Straße und im Süden durch vorhandene Wohnbebauung an der Klingenhöhe sowie im Westen durch landwirtschaftliche Grundstücke und den Freibereich des Rochus-Hospitals begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Orkotten/Alfred-Krupp-Straße“ der Stadt Telgte ist in der Anlage dargestellt.“

Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund liegt der Planentwurf mit Begründung des Bebauungsplanes „Orkotten/Alfred-Krupp-Straße“ der Stadt Telgte in der Zeit vom

19. September 2023 bis einschließlich 20. Oktober 2023

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 318, während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Einsichtnahme der o.a. Unterlagen kann ein Termin mit den zuständigen Mitarbeiterinnen

**Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de oder
Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de
Frau Röttger, Tel. 02504/13-292, delia.roettger@telgte.de**

vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Übereinstimmungserklärung

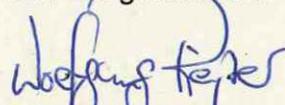
Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umland vom 24.08.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung

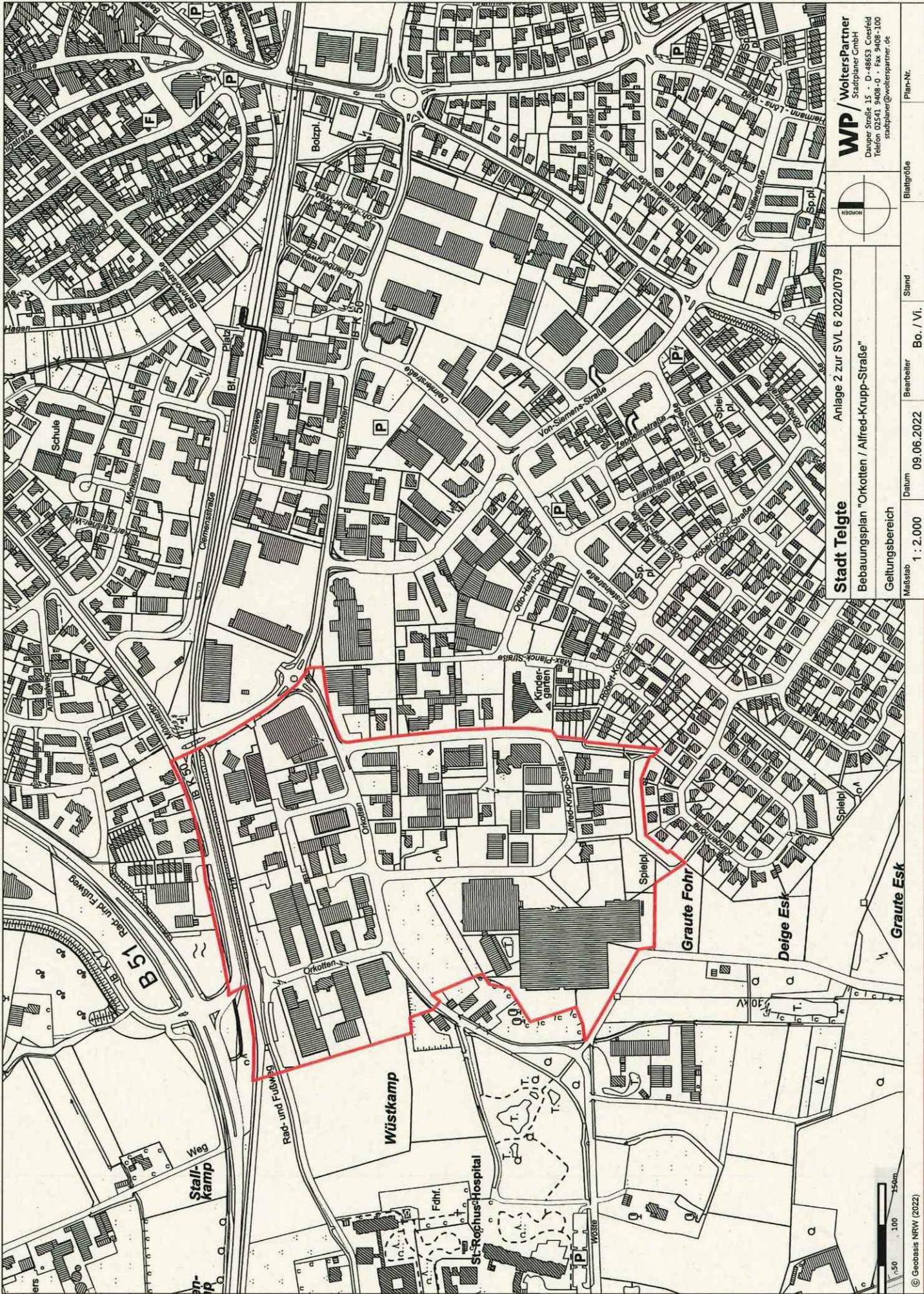
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte vom 24.08.2023 die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planungen berührt werden können, gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu hören, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 11.09.2023

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

federführender Fachbereich: 6 / Handzeichen: Reh
ausgehängt am: 11.09.23 / Handzeichen: π-
frühestens abzunehmen am: 23.10.23
abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____
Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite
www.telgte.de zugänglich.



WP / WoltersPartner
 Stadtplaner GmbH
 Dampferstraße 15 · D-48653 Coesfeld
 Telefon 05241 9406 · Fax 05241 9408-100
 stadtplaner@wolterspartner.de



Stadt Telgte
 Anlage 2 zur SVL 6 2022/079
 Bebauungsplan "Orkotten / Alfred-Krupp-Straße"
 Geltungsbereich

Blattgröße	Plan-Nr.
Bearbeiter	Stand
Datum	Bo. / Vl.
Maststab	1 : 2.000
09.06.2022	